

# Null-Toleranz gegenüber Graffiti und Vandalismus



Dr. Robbin Juhnke, MdA  
innenpolitischer Sprecher

## **Graffiti und Vandalismus kosten Berlin jährlich mindestens 50 Millionen Euro**

Das Beschmieren und Zerstören von U-Bahnen, Hauswänden, Parkbänken und anderen Einrichtungen gehört leider zum Alltag in Berlin. Vom Senat scheinbar geduldet, für die meisten Berliner jedoch ein Ärgernis, verschandeln Graffiti und Vandalismus (z. B. das Zerkratzen von Scheiben) die Stadt. Jährlich entstehen dadurch alleine in Berlin Schäden in Höhe von mindestens 50 Millionen Euro.

## **Graffiti als Straftat verfolgen**

Illegale Graffiti auf öffentlichem oder privatem Eigentum sind in der Regel Sachbeschädigungen. Flusssäure-Graffiti können darüber hinaus sogar zu Körperverletzungen führen. Hier darf es keinen Raum für falsch verstandene Toleranz geben. Deshalb muss eine effektive und konsequente Bekämpfung dieser Straftaten endlich erfolgen.

## **Videoüberwachung zur Prävention und Strafverfolgung ausweiten**

Die CDU-Fraktion bleibt bei ihrer Forderung, dass alle öffentlichen Verkehrsmittel schnell mit Videokameras ausgestattet werden müssen. Die derzeitige Ausstattungsquote von rund 50 Prozent bei Bussen und etwa einem Drittel bei U-Bahnzügen ist jedenfalls unzureichend. Entstanden ist dieses Defizit vor allem durch die jahrelange Blockadepolitik von SPD und Linkspartei. Selbst heute ist die Akzeptanz für Videoüberwachung innerhalb der Koalition gering. Das zeigt sich unter anderem an der Debatte, ob die Polizei in die Lage versetzt werden soll, gefährdete öffentliche Plätze mit Kameras überwachen zu lassen. Die Berliner hingegen wünschen in ihrer weit überwiegenden Mehrheit mehr Sicherheit im öffentlichen Personennahverkehr. Deshalb akzeptieren sie auch den Einsatz von Videotechnik, die einen wertvollen Beitrag zu Prävention und Strafverfolgung leistet.

## **Beschädigung und Zerstörung von BVG-Eigentum zusätzlich mit Fahrverbot ahnden**

Die CDU-Fraktion fordert, Straftaten wie Graffiti und Vandalismus nicht nur strafrechtlich zu verfolgen. Vielmehr müssen diese Delikte zusätzlich mit weiteren Maßnahmen geahndet werden. Das Hausrecht der BVG ermöglicht es der BVG schon heute, die Nutzung von Einrichtungen und Verkehrsmitteln der BVG zu untersagen. Davon sollte in Zukunft gegenüber Straftätern stärker Gebrauch gemacht werden.

**Die Tatenlosigkeit bei Graffiti-Schmierereien und Vandalismus muss beendet werden. Deshalb erhöhen Sie mit uns den Druck auf den rot-roten Senat und schreiben Sie uns Ihre Meinung.**

Herausgeber:  
CDU-Fraktion des  
Abgeordnetenhauses von Berlin  
Preußischer Landtag  
10111 Berlin

Tel.: (030) 23 25 - 21 15  
Fax: (030) 23 25 - 27 65

mail@cdu-fraktion.berlin.de  
www.cdu-fraktion.berlin.de

Diese Information darf nicht für Wahl-  
kampfzwecke verwendet werden.

**Unsere Politik für Berlin.  
Besser für die Menschen.**



**CDU**

FRAKTION DES BERLINER  
ABGEORDNETENHAUSES